



Öffentliche Bekanntmachung eines Interessenbekundungsverfahrens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zur Vergabe von Fördermitteln für Projekte zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten mit besonderem Fokus auf dem Thema „Bekämpfung von Antisemitismus“ im Förderjahr 2024

Die Bekämpfung von extremistischen Denk- und Handlungsmustern ist für eine freie und demokratische Gesellschaft wie Deutschland sowohl gesellschaftliche Aufgabe, als auch vor dem Hintergrund der historischen Verantwortung Deutschlands politische Pflicht und Verpflichtung. Daher schreibt das Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden." im Auftrag des Bundesministeriums des Innern und für Heimat mit dieser Öffentlichen Bekanntmachung Fördermittel aus für zehn Projekte mit speziellem Fokus auf das Thema „Bekämpfung von Antisemitismus in Deutschland“.

Geplanter Projektstart	ab etwa 2. Quartal 2024
Maximale Förderdauer	bis 31.12.2026
Maximale Fördersumme	70.000 € pro Projekt pro Jahr
Einreichungsfrist	<u>29. Februar 2024</u> (Ausschlussfrist! Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels!)
Einreichung an	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Referat 81D Frankenstraße 210 90461 Nürnberg

Gefördert werden ausschließlich neukonzipierte und schlüssige Projektideen, die einen klar erkennbaren roten Faden aufweisen. Details zur Einreichung Ihrer Interessenbekundung und Informationen zum Verfahren finden Sie im Folgenden.

1. Bundesprogramm "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden."

Ein wesentliches Ziel des Bundesprogramms "Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden." ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt aller in Deutschland lebenden Menschen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen, religiösen oder geschlechtlichen Orientierung zu stärken und zu festigen. Gegenwärtig ist der gesellschaftliche Zusammenhalt insbesondere durch einseitige Reaktionen auf aktuelle politische Entwicklungen zunehmend gefährdet. Dies tritt derzeit besonders durch offen geäußerte und gezeigte Formen von Antisemitismus sowohl gegen einzelne Menschen als auch gegen öffentlichen Einrichtungen zu Tage. Im Rahmen dieser Öffentlichen Bekanntmachung werden daher Projekte gesucht, die einen Beitrag dazu leisten, diese Entwicklung einzudämmen sowie umzukehren und den interkulturellen und interreligiösen Dialog fördern, sodass ein tolerantes und solidarisches Miteinander vor Ort ermöglicht wird.

2. Anforderungen an Antragstellende

Mit dieser Öffentlichen Bekanntmachung werden vornehmlich Vereine und Verbände sowie gemeinnützige Organisationen angesprochen, die bereits einschlägige, praktische Erfahrungen in der Projektarbeit zur Bekämpfung von Antisemitismus nachweisen können. Geeignete Träger sind aufgerufen, neue Ideen und Konzepte im Rahmen ihrer Interessenbekundung zu entwickeln, die der oben geschilderten gesellschaftlichen Situation der Konfrontation im Bereich des Antisemitismus effektiv entgegentreten sowie nachhaltig gesellschaftlich einigend wirken, um so das soziale Klima auf entsprechendem Weg wieder für harmonische Vielfalt zu erschließen. Zudem soll in der Interessenbekundung nachvollziehbar dargelegt werden, wie ein verlässlich funktionierender Zugang zur Zielgruppe der Menschen mit antisemitischen Denk- und Handlungsmustern effizient bewerkstelligt wird.

3. Inhaltliche Anforderungen

Inhaltlich sind die Interessenbekundungen gehalten, konzeptionell im Projekt Vorkehrungen zu treffen, um:

- den Raum für ein Kennenlernen und für den Austausch unterschiedlicher Menschen mit und ohne Migrationshintergrund mit verschiedensten Einstellungen und Haltungen zum Antisemitismus herzustellen: Im Wirkungsfokus soll dabei der Abbau von Vorurteilen insgesamt und das Ablegen antisemitischer Denk- und Handlungsmuster bei den einzelnen Menschen stehen;
- den respektvollen Umgang miteinander zu stärken: Damit soll nicht nur der konstruktive und gewaltfreie Dialog zwischen allen Menschengruppen in Deutschland (wieder) ermöglicht werden, sondern auch in der Alltagspraxis gefestigt und langfristig (wieder) etabliert werden, um der derzeitigen Tendenz der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken;

- der Zielgruppe die Kompetenz zu vermitteln, andere Weltanschauungen und Einstellungen als die jeweils eigene zu tolerieren: im Wirkungskern soll die Zielgruppe die Fähigkeit erlernen, Konflikte nicht gewalttätig aus der Welt zu schaffen, sondern sie als andere Meinung zu akzeptieren und gelten zu lassen. Analog gilt dies nicht nur allgemein für personelle oder gesellschaftliche Konflikte, sondern speziell für andere Kulturen und andere Religionen. Insgesamt sollen so Menschen mit anderen Weltanschauungen, Kulturen, Religionen und Einstellungen wirkungsvoll gegen Ausgrenzung und Diskriminierung geschützt werden;
- der Zielgruppe auf niederschwelligem Niveau und angepasst an ihre Bedürfnisse faktenbasierte Informationen zum aktuellen politischen Geschehen, von dem Antisemitismus ausgehen kann, zu vermitteln.

Die Inhalte und Ergebnisse der Projekte und/oder einzelner Maßnahmen sind regelmäßig durch eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu kommunizieren.

4. Anforderungen an die Form und Verfahren für die Interessenbekundungen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines Projektes besteht nicht.

Die Projekte können ausschließlich im Wege einer Anschubfinanzierung gefördert werden.

Die Sprache im Projekt, i. e. bei der Umsetzung der Maßnahmen, soll Deutsch sein.

Antragstellende sind gehalten, Eigenmittel möglichst i. H. v. 10 Prozent der beantragten Fördersumme einzubringen und im Gesamtfinanzierungsplan auszuweisen.

Achtung:

Nicht gefördert werden können, Projekte, die bereits begonnen haben oder die einen Schwerpunkt auf der Durchführung von Sprachkursen, Integration in den Arbeitsmarkt, Sport, Migrationsberatung und Beratung im Sinne des Case-Managements oder Gesundheitsmanagements haben, und Projekte, die während des Schulbetriebs stattfinden. Ebenso sehen wir von einer Förderung regelmäßiger Angebote der Sozialarbeit ab.

5. Verfahren der Antragstellung

Bitte reichen Sie Ihre Interessenbekundungen bis einschließlich 29.02.2024 unterschrieben und in Papierform ein. (Ausschlussfrist Poststempel!)

Folgende Antragsunterlagen sind erforderlich:

1. Eine formlose Projektskizze, in der die Projektkonzeption vorgestellt wird.

Es gelten folgende formale Vorgaben:

1.1. Das als Anhang 1 beiliegende Formblatt ist als Seite 0/Deckblatt der Interessenbekundung beizufügen.

1.2. Form:

- max. 8 Seiten (inkl. Schaubilder und Grafiken)
- Schriftart: Arial
- Schriftgröße: 12 Punkte
- Zeilenabstand: 1,5 Zeilen
- Seitenränder oben und unten: je 2,5 cm; Seitenränder links und rechts: je 2 cm
- Formatbeispiel:

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

1.3. Als maßgebliches inhaltliches Bewertungskriterium für die Projektskizze gilt die nachvollziehbare und konkrete Darstellung folgender Aspekte:

- Darstellung der Erfahrungen des Antragstellenden mit dem Schwerpunktthema

Bitte erläutern Sie, ob Sie bereits einschlägige, praktische Erfahrungen in der Projektarbeit zur Bekämpfung von Antisemitismus haben, und falls ja, stellen Sie diese kurz dar.

- Handlungsbedarf vor Ort

Erläutern Sie, warum die Umsetzung des Projekts im jeweiligen Sozialraum notwendig ist. Welche Herausforderungen und Bedarfe gibt es vor Ort, die die Umsetzung des Projektes notwendig machen?

- Zielgruppenerreichung

Stellen Sie dar, wie und durch welche Kanäle die Zielgruppe erreicht werden soll und ob bereits ein Zugang zur Zielgruppe besteht.

- Projektidee

Schildern Sie die Projektidee und deren konkrete Umsetzungsmaßnahmen. Die Beschreibung der Projektidee und der konkreten Umsetzungsmaßnahmen ist der Hauptbestandteil und das Kernstück der Skizze. Bitte legen Sie daher auf die Beschreibung der Projektidee einen speziellen Fokus und achten Sie auf eine deutliche Zuordnung zum entsprechenden thematischen Schwerpunkt!

- Wirkung und Nachhaltigkeit

Beschreiben Sie, welche positiven Veränderungen bei den Teilnehmenden sowie im Sozialraum zu erwarten sind. Auf welche Wirkungen zielt ihre Projektidee ab und wie soll sich diese für die Zukunft entwickeln?

- Indikatoren

Nennen Sie messbare Indikatoren zur Kontrolle der Zielerreichung (z.B. Anzahl der geplanten Maßnahmen, Veranstaltungen, Teilnehmenden etc.).

- Kontrollinstrumente

Nennen Sie mögliche Methoden, um die Wirkung des Projekts zu erfassen und den Eintritt der Wirkungen zu beobachten (z.B. Teilnehmendenbefragung, Feedbackgespräche etc.).

2. Finanzierungsplan über die komplette Projektlaufzeit (Download unter www.bgz-vorort.de)

Es kommt bei der Bewertung des Projektes in erster Linie auf die Darstellung der **Projekthalte** an, das heißt die **geplanten Maßnahmen** sowie die **angestrebten Ziele und Wirkungen** müssen im Zentrum der Ausführungen stehen sowie **nachvollziehbar und schlüssig** dargestellt werden.

Zudem ist von einem **breit aufgestellten Angebot** an unterschiedlichsten Maßnahmen abzusehen, stattdessen muss ein in sich **schlüssiges Gesamtpaket an Maßnahmen** dargestellt werden, das zu einem bestimmten Ergebnis führt.

Nützliche Informationen sowie Tipps und Tricks zur Erstellung einer erfolgreichen Projektskizze finden Sie im digitalen Schulungsprogramm „Projekt:Wissen“ auf der Homepage des BGZ: https://www.bgz-vorort.de/DE/Programm/ProjektWissen/projekt-wissen_node.html

Die Interessenbekundung ist ausschließlich in Papierform und unterschrieben gültig!

Unvollständige oder verspätet eingehende Antragsunterlagen oder Anträge, die nicht den vorgegebenen Bestimmungen folgen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich.

Auf Grundlage der im ersten Schritt eingegangenen, gültigen Projektanträge wählt das Fachreferat anschließend in einem zweiten Schritt geeignete Projekte aus, die den Förderrichtlinien entsprechen und die ihren Antrag über das Förderportal easy-Online einreichen können.

Nützliche Informationen sowie Tipps und Tricks zur Erstellung einer erfolgreichen Projektskizze finden Sie im digitalen Schulungsprogramm „Projekt:Wissen“ auf der Homepage des BGZ: https://www.bgz-vorort.de/DE/Programm/ProjektWissen/projekt-wissen_node.html

Anerkennung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung

Eine wesentliche Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Zuwendungsempfänger die freiheitlich-demokratische Grundordnung des Grundgesetzes anerkennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet. Dies gilt auch für Kooperationspartner, die mit der inhaltlichen Mitwirkung an der Durchführung eines bewilligten Projektes beauftragt werden bzw. in sonstiger Weise an dem Projekt partizipieren.

6. Weitere Informationen

Hinsichtlich des förderfähigen Personenkreises, des Zuwendungszwecks, der Rechtsgrundlage, des Gegenstands der Förderung, der Zuwendungsempfänger und –voraussetzungen, der Art, des Umfangs und der Höhe der Zuwendungen, sonstiger Zuwendungsbestimmungen und des Verfahrens wird auf die **Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zugewanderten im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“** (in ihrer Fassung der Inkraftsetzung vom 01.01.2023) verwiesen.

Zusätzlich wird auf den **Leitfaden für die Beantragung, Durchführung und Abrechnung eines Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Gesellschaftlicher Zusammenhalt – Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“** (Stand: April 2023) sowie auf die **FAQs zur Förderung von Integrationsprojekten** (Stand: April 2022) auf www.bgz-vorort.de verwiesen.

Bitte schicken Sie die oben genannten Unterlagen komplett an die folgende Adresse:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 81D
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Diese Bekanntmachung tritt am Tage der Veröffentlichung auf der Homepage www.bgz-vorort.de in Kraft.

Nürnberg, im Dezember 2023

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge